

Vertretungssicherung

Für den Fall, dass

_____ (LKP)

die klinische Studie _____

nicht fortsetzen kann, verpflichtet sich

als Leiter der Einrichtung an welcher der LKP beschäftigt ist, unverzüglich einen qualifizierten Vertreter zu benennen. Der Vertreter muss Mitglied der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sein. Der Vertreter übernimmt im Fall des Ausscheidens des LKP dessen Funktion und Pflichten; eine Vollmachtserklärung wird für den Zeitpunkt ab Übernahme der Funktion und Pflichten separat erteilt.

Düsseldorf, den

.....
Unterschrift und Stempel der Einrichtung